

# DSFA Fragen

## Überblick

### Welche Verarbeitung ist geplant?

*Geben Sie einen kurzen Überblick über die Verarbeitung: Name, Zweck, Einsatzgebiet, Nutzer, usw.*

- Die mobile Videoüberwachung von Hotspots im Stadtgebiet Ludwigshafen am Rhein, an denen illegal Müll abgelagert wird, um Gefahren abzuwehren. Die Abfallbehörde der Stadt Ludwigshafen am Rhein ist als klassische Gefahrenabwehrbehörde sowohl für die Verursacherermittlung von illegalen Abfallablagerungen als auch für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf Privatgrundstücken und in geschützten Landschaftsteilen zuständig.
- Die Verarbeitung wird durch die untere Abfallbehörde durchgeführt. Aufgenommen werden potentielle Verursacher.
- Mittels Kameras werden die Hotspots überwacht, die Aufnahmen werden auf Ordnungswidrigkeitstatbestände untersucht und eine Verursacherermittlung gestartet.
- Die Verursacherermittlung beinhaltet:
  - Ausfindigmachen von Personendaten
  - Kennzeichenabfrage
- Art des Mülls wird aufgenommen
- Verursacher wird im Rahmen einer Anhörung angeschrieben
- Videosequenzen mit Bestand wird für spätere Gerichtsverwertbarkeit und Beweiserhebung gespeichert

### Welche Zuständigkeiten bestehen für die Verarbeitung?

*Beschreiben Sie die Zuständigkeiten der Beteiligten: Des Verantwortlichen, der möglichen Auftragsverarbeiter und der gemeinsam Verantwortlichen.*

- Verantwortlich ist der Bereich Umwelt
- Die Verarbeitung wird durch die untere Abfallbehörde durchgeführt
- Auftragsverarbeiter ist die Firma Dallmeier für Support und Wartung des Kamerasystems
- Der Bereich IT Dienste und IT Service ist für das Hosting des Systems zuständig
- Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit genehmigt die Pilotphase und begleitet das Projekt.
- Sollte ein Straftatbestand erfüllt sein, wird der Vorgang an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

### Gibt es Normen oder Standards für die Verarbeitung?

*Nennen Sie die relevanten Normen und Standards für die Verarbeitung, insbesondere die anerkannten Richtlinien und Verhaltensregeln (codes of conduct) und die Datenschutzzertifizierung.*

- Konstantes Feedback vom Landesbeauftragten
- Software mit Zertifizierung oder nach Richtlinien entwickelt

## Daten, Prozesse und Unterstützung

### Welche Daten werden verarbeitet?

*Listen Sie die gesammelten und verarbeiteten Daten auf. Definieren Sie je Datenkategorie die Speicherdauer, die Empfänger und die zugriffsberechtigten Personen.*

- Video-/Bildmaterial
  - Videosequenzen mit Bewegung ohne Bestand
  - Videosequenzen mit Bewegung mit Bestand
  - Ort des Hotspots
  - Datum, Zeit
  - Müllart
  - Transportmittel
  - Kfz-Zeichen
  - Halterdaten, Fahrzeugart, Zulassung des KFZ
  - Einwohnermeldedaten
  - Protokoll des 4-Augen-Systems
  - Bei einem Vorgang, in welchem der Verursacher ermittelt wurde, werden die Daten bis zum Abschluss des Verfahrens aufbewahrt. Interne Zugriffsberechtigungen besitzt die untere Abfallbehörde. Empfänger der Daten sind Staatsanwaltschaft, Anwalt des Betroffenen, Betroffene Person.
  - Bei einem Vorgang, in welchem kein Verursacher ermittelt wurde, werden die Daten 30 Tage aufbewahrt. Interne Zugriffsberechtigungen besitzt die untere Abfallbehörde.
- 
- Logindaten
  - Technische Daten (IP-Adresse, Betriebssystem, Zeit des Zugriffes, Etc.)
  - Zugriffe auf System (wer, wann)
  - Löschfrist: Dallmeier nach Softwaremöglichkeiten befragen, Empfehlung: 1-3 Monate (ISB Rücksprache)
  - Zugriff haben Bereich IT Dienste und IT Service sowie Dallmeier für Wartungsarbeiten und Softwareupdates

### Wie verläuft der Lebenszyklus von Daten und Prozessen?

*Präsentieren und beschreiben Sie die Funktionsweise und Ablauf der Datenverarbeitung (von der Datensammlung bis zur Datenlöschung, wobei die verschiedenen Verarbeitungsschritte Speicherung, etc.) zum Beispiel mit Hilfe eines Diagramms der Datenflüsse (fügen Sie es als Anhang hinzu) und einer detaillierten Beschreibung der Prozesse.*

- Aufnahme im Auto
- Datenübertragung zwischen Auto und Stadtserver
- Untersuchung auf Ordnungswidrigkeitstatbestände
- 4-Augen-System Freigabe
- Verursacherermittlung
- Schreiben zur Anhörung
- Eine/Keine Äußerung des Betroffenen selbst oder über Anwalt
- Bußgeldbescheiderstellung oder Einstellung des Verfahrens
- Einspruch des Betroffenen oder über Anwalt
- Zwischenverfahren/Abgabe an Staatsanwaltschaft
- Urteil zum Bußgeldbescheid
- Aufbewahrung der Verfahrensakte einschließlich Videomaterial
- Archivierung

### Wie wird aufbewahrt?

- Videoaufnahmen werden auf dem internen Server gespeichert.

- Bei Anleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens werden die Aufnahmen in der Fallakte gespeichert.
- Einwohnermeldedaten und Halterdaten werden in der Fallakte gespeichert und zusätzlich auf P-Laufwerk.
- IP Adressen sind auf jedem einzelnen Gerät gespeichert. Logfiles liegen auf den einzelnen Geräten, Zugriffe auf dem Rekorder.

#### Wie wird archiviert?

- Akten werden im Archiv des Bereichs Umwelt für 10 Jahre archiviert und danach dem Stadtarchiv angeboten.
- 2026 eAkte als Archiv.

#### Mit Hilfe welcher Betriebsmittel erfolgt die Datenverarbeitung?

Listen Sie die entsprechenden IT-System und andere Betriebsmittel auf (Betriebssysteme, Server, Fachanwendungen, Datenbankverwaltungssysteme, Office-Suites, Netze, Protokolle, Konfigurationen usw.)

- Kamerasystem [REDACTED] (Batterie als Stromversorgung, Checkpoint Quantum Gateway, 3x Kameras, VideoNetbox III als Recorder)
  - Fileserver im Stadtnetz, in DMZ
  - Datenübertragung über Funk
  - Aufnahmebereich der Kameras kann angepasst werden
  - VideoNetbox III kann konfiguriert werden (IP-Adressen, Protokoll)
- Kamerasystem Client
- Notes
- Virtuelle Poststelle
- ERV-Extension (als Nachfolger von Bebpo)
- MS Word
- Lumis für graphische Auswertung
- RZ: Firewall, Proxy, VPN-Verbindung, WebApplication Firewall

#### Kommunikationswege und -mittel

- Stadtverwaltung < -> Betroffene Person
  - Schriftlich per Post an betroffene Person (Anhörung)
  - Schriftlich per Post an betroffene Person (Bußgeldbescheid)
  - Schriftlich oder zur Niederschrift oder Mail mit elektronischer Signatur Person an Stadtverwaltung (Einspruch gegen Bußgeldbescheid) (Stadt nutzt die virtuelle Poststelle)
  - Telefon, Gespräche kann als Thema die Anhörung oder der Bußgeldbescheid beinhalten (ohne Rechtskraft)
- Stadtverwaltung < -> Anwalt der betroffenen Person
  - Stadtverwaltung nimmt an über: ERV-Extension, virtuelle Poststelle, Fax, Postweg
  - Anwalt kann nutzen: Mail mit elektronischer Signatur, Postweg, Fax
  - Telefon (ohne Rechtskraft)
- Stadtverwaltung < -> Staatsanwaltschaft
  - Stadtverwaltung nimmt an über: ERV-Extension, Postweg
  - Staatsanwaltschaft nimmt an über: evtl. ERV-Extension, Postweg
  - Telefon (ohne Rechtskraft)
- Gericht -> Stadtverwaltung
  - ERV-Extension, Postweg

- Telefon (ohne Rechtskraft)

## Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit

### Sind die Verarbeitungszwecke eindeutig definiert und rechtmäßig?

*Erklären Sie, warum die Verarbeitungszwecke bestimmt, eindeutig und legitim sind.*

- Es existiert ein Konzept zur Verhinderung von Ablagerungen. Dieses wird abgenommen durch Kontrollinstanzen.
- Es handelt sich um die Überwachung von ausgewählten Hotspots im Rahmen eines 6-monatigen Pilotprojekts.
- Vorherige Maßnahmen hatten nicht erwünschten Erfolg, daher wird die nächste Eskalationsstufe.
- Aufgaben der unteren Abfallbehörde ergeben sich aus dem Gesetz.

### Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

*Beschreiben Sie die rechtliche(n) Grundlage(n) Ihrer Verarbeitung (z.B. Einwilligung, Vertragserfüllung, rechtliche Verpflichtung, lebenswichtige Interessen usw.).*

- § 21 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 und Abs. 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) für Videoüberwachung
- § 28 Kreislaufwirtschaftsgesetz i.V.m. § 69 Kreislaufwirtschaftsgesetz, § 22 Abfallwirtschaftssatzung Ludwigshafen für Täterverfolgung bei Hotspots

### Sind die erhobenen Daten erforderlich, relevant und auf das für die Datenverarbeitung Notwendige beschränkt?

*Erläutern Sie, warum alle Daten für Ihre Verarbeitung benötigt werden.*

- Video-/Bildmaterial, Ort des Hotspots, Datum und Zeit zur Beweiserhebung und den Tatvorwurf zu definieren
- Müllart für Höhe des Bußgeldes
- Transportmittel für Abgleich der Halterdaten und Kommunikation mit Polizei zur Anpassung der Verkehrskontrollen
- Kfz-Zeichen zur Ermittlung der Halterdaten
- Halterdaten, Fahrzeugart, Zulassung des KFZ um betroffene Person zu identifizieren
- Einwohnermeldedaten für Kommunikation mit betroffener Person

### Sind die Daten korrekt und auf dem neuesten Stand?

*Beschreiben Sie, welche Schritte unternommen wurden, um die Qualität der Daten sicherzustellen.*

- Protokollierung von Zugriffen auf Aufnahmen, Server ist geschützt siehe TOM, tägliche Backup des Servers erfolgen
- Wartung durch Dienstleister
- Die bei 2-15 Straßenverkehrsamt verwendete Software "Kfz-Zulassung/Halterdatenabfrage" wird in ganz Rheinland-Pfalz und Hessen verwendet und wird vom Land RLP zur Verfügung gestellt. Das Programm heißt ViatoZ. Softwarehersteller ist ██████████ Systembetreiber ist, wie bei WOIS von 2-16 Bürgerdienste, die ██████████ Die Aktualisierung des Systems erfolgt sekunden-/tagesgenau. Sobald Daten von Mitarbeiter\*innen eingegeben werden, erfolgt die Aktualisierung. Bei größeren zu verarbeitenden Datenmengen erfolgt die Aktualisierung bis spätestens zum Folgetag
- "Mia" (Meso-Intranetauskunft). Dieses umfasst nur Zugriffe für das Stadtgebiet Ludwigshafen. Der Abfallvollzug hat „nur“ Zugriff auf Mia (Vollzugriff würde WOIS bedingen).

Die Aktualisierung erfolgt sekundenaktuell. Sobald Daten von Mitarbeiter\*innen von 2-16 eingegeben werden, aktualisiert sich das System. Softwarehersteller ist die Firma [REDACTED]; Betrieben wird das System durch die [REDACTED]

→ Fallakte wird fortgeführt

### Welche Speicherdauer haben die Daten?

*Erklären Sie, warum die Speicherdauer durch gesetzliche Anforderungen, andere Regelungen und/oder Verarbeitungsbedürfnisse gerechtfertigt ist.*

- Die Daten werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht. Eine Ausnahme betreffend die darüberhinausgehende Datenspeicherungsdauer stellt lediglich der Fall einer Sequenzspeicherung im Falle eines eingeleiteten Verfahrens zum Zwecke der Gerichtsverwertbarkeit dar. Das Speichern verwertbarer Aufnahmen erfolgt auf eigenem Server bis zum Abschluss des Verfahrens.
- Technische Daten: Empfehlung: 30 Tage; Zeiträume können nach Auskunft [REDACTED] eingestellt werden

## Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen

### Wie werden die betroffenen Personen über die Verarbeitung informiert?

*Beschreiben Sie, welche Informationen den betroffenen Personen auf welche Art und Weise zur Verfügung gestellt werden.*

- Hinweisschilder bei den Hotspots nach Vorlage LfDI
- Weitere öffentlichkeitswirksame Kommunikation über verschiedene Plattformen (Internet, Informationstelefon, Konferenzen, etc.)

### Wie können Betroffene ihre Rechte auf Auskunft und Datenübertragbarkeit ausüben?

*Beschreiben Sie die Maßnahmen, mit denen betroffene Personen Einsicht in ihre Daten nehmen sowie diese erhalten und übermitteln können.*

- Antrag nach Landestransparenzgesetz für allgemeine Informationen zu dem Vorhaben
- Antrag auf Akteneinsicht bei Verfahrenseinsicht (§ 29 Verwaltungsverfahrensgesetz, § 49 OWiG)
  - Einzelne Sequenzen können revisionssicher exportiert werden
  - Backup Sequenzen und Daten werden als .mov Datei ausgeleitet.
- Anträge schriftlich annehmen
- Betroffene werden nicht in den Aufnahmen gesucht werden, aufgenommene Personen werden nicht entpixelt

### Wie können betroffene Personen ihr Recht auf Berichtigung und Löschung (Recht auf Vergessenwerden) ausüben?

*Beschreiben Sie die Regelungen, mit denen betroffene Personen ihre Daten berichtige und löschen können.*

- Berichtigung:
- Falscher Verursacher → Verfahren wird eingestellt und Daten werden gelöscht
- Falsche Daten Ewois und Kfz, siehe entsprechende Verfahren
- Anträge werden schriftlich (Post, digital) im Rahmen der Äußerung

- Löschung:
- Betroffene Person muss auf Löschfrist warten, danach auf Archivfrist
- Anträge werden schriftlich angenommen

**Wie können betroffene Personen ihre Rechte auf Einschränkung oder Widerspruch der Verarbeitung ausüben?**

*Beschreiben Sie die Regelungen, mit denen betroffene Personen die Verarbeitung ihrer Daten einschränken und ihr widersprechen können.*

- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten kann nicht eingeschränkt werden
- Aufnahme ist eingeschränkt durch eingeschränkten Aufnahmewinkel, Verpixelung, ausgewählten Hotspots
- Widerspruch wird nicht angenommen, weil Personen (keine Verursacher) nicht identifiziert werden können. Legitimation der Aufnahme wiegt schwerer als die wahrgenommene Verletzung der Persönlichkeitsrechte.

**Sind die Verpflichtungen der Auftragsverarbeiter klar definiert und vertraglich geregelt?**

*Beschreiben Sie für jeden Auftragsverarbeiter seine Zuständigkeiten und Aufgaben (Dauer, Umfang, Zweck, dokumentierte Verarbeitungsanweisungen, vorherige Genehmigung) und stellen Sie die Verträge, Verhaltensregeln (codes of conduct) und Zertifizierungen bereit, die seine Aufgaben und Verpflichtungen bestimmen.*

- 1-10 fürs Hosting des Servers und Wartung der Funkverbindung – Vereinbarung
- ████████ für Wartung und Lieferung des Kamerasystems – AVV, Kaufvertrag
- Stromversorgung (Angebote Handwerksdienste und weitere Angebote und Einbau erfolgt durch WBL)
- WBL für Autowartung

**Soweit Datenübermittlungen in Länder außerhalb der Europäischen Union stattfinden, werden die Daten angemessen geschützt?**

*Listen Sie jedes Land außerhalb der Europäischen Union, in dem Daten gespeichert oder verarbeitet werden und geben Sie an, ob dieses anerkanntermaßen ein angemessenes Datenschutzniveau bietet oder beschreiben Sie die (Vertrags-) Bedingungen, die den Transfer regeln.*

- Nicht relevant.

Risikobeurteilung siehe Excel Tabelle